

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Ortsgemeinde Kötterichen
vom 21.07.1999**

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Änderung:

Die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unmittelbar wahrgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 14.07.2004 in Kraft.

Kötterichen, den 14.07.2004

Radermacher

- Ewald Radermacher -
Ortsbürgermeister

